



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00576**
Datum: 18.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.02.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.02.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen im Sozialraum II

Beschlussvorschlag:

1. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel (Zuschuss) für freie Träger zur Einrichtung von **maximal 2** Sozialarbeiterstellen im Sozialraum 2 zur Verfügung gestellt (**Zuschussbefristung 1 Jahr**).
2. Diese finanziellen Mittel werden für die Einrichtung von 2 Stellen in der Jugendarbeit eingesetzt. Inhaltlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Integration von Flüchtlingen und EU-Bürgern in bestehende Strukturen. Dabei soll mit den vorhandenen Einrichtungen eng zusammengearbeitet werden.
3. ~~Die fachliche Untersetzung und Zuordnung dieser Stellen erfolgt in der Sitzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung am 17.02.2015.~~
Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75T EUR im Jahr 2015. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

4. **Es findet eine quartalsweise Evaluierung im Jugendhilfeausschuss statt.**
5. **Die auszuschreibenden Stellen sollen sich am Bedarf der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren. Zwingende Voraussetzung für die Einstellung der Sozialarbeiter sind die sprachliche Qualifikation und Kompetenz, die sich an der Muttersprache der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren soll.**

gez.

Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle(Saale)

gez.

Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Begründung:

Der Zuzug einer hohen Zahl rumänischer Familien im Bereich der Silberhöhe hat den Druck auf die vor Ort tätigen Mitarbeiter in offenen Jugendhäusern drastisch erhöht. So besuchen neben den bisherigen Kindern und Jugendlichen zusätzlich viele Kinder aus den Migrantenfamilien diese Einrichtungen.

Einerseits gibt es hier die Möglichkeit des Kennenlernens und einer frühen Integration, andererseits besteht leider auch Konfliktpotential. Zudem gibt es erhebliche Sprachbarrieren. Die sowieso unterversorgten Strukturen der präventiven Jugendarbeit können diese zusätzliche Herausforderung mit den bisherigen Mitteln nicht mehr schultern. Hier ist eine dringende personelle Entlastung erforderlich.

Zudem besteht die Chance, frühzeitig zu deeskalieren und gegenseitiges Vertrauen zu wecken.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.02.2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

Betreff: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen im Sozialraum II

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00576

TOP: 8.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag unter Berücksichtigung der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

Begründung:

Zu 1. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung von 2 Sozialarbeiterstellen im Sozialraum 2 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuell steigenden Anzahl jugendlicher Migranten (EU-Zuzug und Kriegsflüchtlinge) ergibt sich der steigende Bedarf an Arbeit mit jugendlichen Migranten und deren Familien.

Aktuell sind etwa 30 der 80-90 BesucherInnen des „Blauen Elefanten“ rumänische Kinder und Jugendliche. Der Rest sind junge Menschen der Mehrheitsbevölkerung, aber auch anderer Nationalitäten.

Für die Arbeit im Sinne einer sozialen Integration (d.h. für beide oder noch mehrere Seiten) wird am Standort „Blauer Elefant“ bzw. in dessen Einzugsgebiet **zusätzlicher Bedarf für 1 Sozialarbeiterstelle zum schnellst möglichen Einsatzbeginn** gesehen.

Eine zweite zusätzliche Stelle ist im SR II **nicht sofort** notwendig. Hier kommt vorerst verstärkt und temporär der Bereich Streetwork bei der Stadt (FB Bildung) zum Einsatz. Diese werden den Bedarf beobachten und konkretisieren. Dem Jugendhilfeausschuss ist diese Bedarfsermittlung vorzulegen.

Ergibt sich dann Bedarf an einer zweiten Stelle, soll diese zeitnah eingerichtet werden.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zur Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe ist dabei zu berücksichtigen.

Zu 2. Diese finanziellen Mittel werden für die Einrichtung von 2 Stellen in der

Jugendarbeit eingesetzt. Inhaltlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Integration von Flüchtlingen und EU-Bürgern in bestehende Strukturen. Dabei soll mit den vorhandenen Einrichtungen eng zusammengearbeitet werden.

Die offene Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen und sollte für alle offen bleiben.

Der § 13 SGB VIII indes richtet sich an junge Menschen, die auf Grund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen sozialpädagogische Unterstützung in der sozialen Integration bedürfen. Die Sprach- und Kulturbarrieren auf Grund von Migration ist bundesweit anerkannter Indikator für Jugendsozialarbeit.

Die erste Vollzeitstelle sollte direkt dem Träger der Einrichtung „Blauer Elefant“ zugeordnet werden.

Die 2. Jugendfreizeiteinrichtung „Bäumchen“ im SR II ist von steigenden Nachfragen der vom Antrag angezielten Zielgruppe in der Besucherstruktur aktuell nicht betroffen.

Zu 3. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75T EUR im Jahr 2015. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Geschäftsbereich IV sieht fachlich den Bedarf entsprechend der o.g. Beschlusspunkte. Der Geschäftsbereich IV verpflichtet sich, die Deckung innerhalb eines Geschäftsbereichsbudgets zu sichern, insbesondere durch Rückforderungen und Mehrerträge. Es ist auch in 2015 zu erwarten, dass aus dem Jahr 2014 nicht verbrauchte Mittel in der o.g. Größenordnung bereitstehen.

Zu 4. Es findet eine quartalsweise Evaluierung im Jugendhilfeausschuss statt.

Der Bericht zum Stand der Entwicklung im Sozialraum II sollte jeweils zum Ende des Quartals erfolgen. Dabei wäre zum Ende des II. Quartals bereits eine Prognose für 2016 zu erstellen, damit dieses Thema bei der Haushaltsberatung berücksichtigt werden kann.

Zu 5. Die auszuschreibenden Stellen sollen sich am Bedarf der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren. Zwingende Voraussetzung für die Einstellung der Sozialarbeiter sind die sprachliche Qualifikation und Kompetenz, die sich an der Muttersprache der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren soll.

Das wird im Zuwendungsbescheid verankert.

Tobias Kogge
Beigeordneter